



Zu einer
öffentlichen Versammlung

der Königlichen Gesellschaft der Wissen-
schaften und Künste,

am 25. September 1793,

ladet

im Namen der Gesellschaft ein

derselben Praefes

C. R. H a u f e n

Ordentl. Oeffentl. Lehrer der Geschichte und
mehrerer Acad. Mitglied.

Fünfter Beitrag zur Litteratur des Staats-
rechts und der Geschichte der Preussis-
chen Monarchie: Luxemburgisches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bey Christ. Ludw. Friedr. Apitz.



Zu einer

Öffentlichen Versammlung

der Königlich Preussischen Gesellschaft der Wissen-
schaften und Künste

am 22. September 1793

zu

im Namen der Gesellschaft ein

deutsches Pöbel

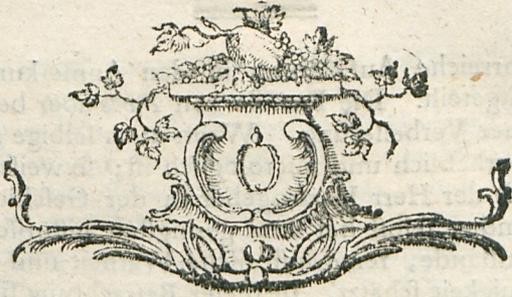
C. R. H. u. L. e. n

Ordentl. Mitglied, d. Gelehrten und
Lehrer d. Acad. Mitglied.

Die öffentliche Versammlung der Preussischen
Gesellschaft der Wissenschaften und Künste
am 22. September 1793

Verhandlungen der öffentlichen
Versammlung der Preussischen Gesellschaft
der Wissenschaften und Künste





§. XIII.

*Beschluß der Beurtheilung des Landbuchs *):*

Einer wahren und diplomatischen Geschichte, des märkischen Adels würde dieses Landbuch viele Beweise zur Aufklärung geben. Es werden wenige alte adeliche Familien in den Marken feyn, deren Vorfahren, und selbst die Dörfer, welche sie noch bis ietzo besitzen, in dieser diplomatischen Quelle nicht vorkommen sollten **). Bei diesen Familien und Dörfern hat der berühmte Herr Herausgeber manche
A lehr-

*) Man sehe den vierten Beitrag §. VIII - XII.

***) Vorrede des Herrn Grafen von Herzberg.

lehrreiche Aufklärung in den Anmerkungen mitgeteilt. Die Familie von *Paris* aber bedarf einer Verbesserung. Wenn auch selbige ganz unerheblich und micrologisch ist; so weiß ich, daß der Herr Herausgeber in der Geschichtskunde, selbst bei dem geringsten historischen Umstände, reine historische Wahrheit und Genauigkeit schätzt. In dieser Betrachtung führe ich sie an. S. 232. des Landbuches, *Altmark: Domino Hinrico Paris VIII modios.* Bei diesen Worten macht der Herr Graf folgende Anmerkung:

„Die von *Paris* sind ein altes aber ausgegangenes adeliches Geschlecht, das in den Urkunden vorkommt, noch ietzo heist davon ein Gut in der Wische *Paris-Wendemark*.“

Dieses Geschlecht ist aber bis ietzo nicht ausgestorben, sondern es leben von selbigem noch zwey Brüder, welche vor wenigen Jahren in ihrem Vaterlande *Pommern* mit Gütern angeessen waren *).

Selbst im *Privat-Rechte* kann manche Aufklärung und nähere Bestimmung dieser und

*) 1) Herr *Carl Ludewig von Paris*, war 1788 Besitzer der Güter *Altenhagen*, *Kaltenhagen* etc. an der Ost-See, und ietzt des Gutes *Tennick* bei *Nörenberg* in der *Neumark*, ist verheirathet und hat einen männlichen Erben. 2) Herr *Caspar Friedrich Wilhelm von Paris* hatte ehemals das Gut *Pobro* bei *Camin* in Besitz. Beide waren Königliche Hauptleute der Infanterie; privatifiren aber aniezt auf dem genannten Gute in der *Neumark*.

und iener Gerechtsame, bey Entscheidungen, aus dieser Quelle bewiesen werden. In wie fern, erklärt der Herr Herausgeber selbst in der Vorrede S. VI, deren Wiederholung überflüssig seyn würde; da iedem wahren Rechtsgelehrten und Geschäftsmann in den Marken, dieses Landbuch ganz unentbehrlich bleibt.

§. XIV.

Von Zacharias Zwanzig:

Dem Titel nach scheint eine Hauptquelle folgendes noch ungedrucktes Werk zu seyn:

*Incrementorum Domus Brandenburgicae; oder des Churfürstlichen und Markgräflichen Hauses Brandenburg Anfang, Aufnahme und Wachs-
thum XI tomi, fol.*

Diese Handschrift, deren Verfasser *Zacharias Zwanzig* ist, befindet sich im geheimen Archiv; unvollständig aber bis zum V. tom. im Archiv der Stadt Prenzlau. In der *Cannegiesserschen* Bibliothek war ebenfalls eine Abschrift; bis zum VIII. tom. vorhanden *). Eine genaue Uebersicht dieser Handschrift bis zum X. tom. hat der gelehrte Herr G. L. Rath *Oelrichs* in den Beiträgen zur Brandenburgischen Geschichte,

A 3

*) *Küster* in *Accessionibus L. IV. c. X. S. 200.* führt von diesem Werk, nach einer Handschrift, welche in dieser Bibliothek war; nur VIII. tomos an,

schichte, Berlin 1761. geliefert. Denn der XI. tom. wurde später im geheimen Archiv aufgefunden. Ein Gelehrter äußerte von diesem Werk, das ich theils (aus einem ungedruckten Auszuge *), theils aus der oben angeführten litterarischen Notiz des Herrn Oelrichs kannte, ein überaus günstiges Urtheil. Dieses bewog mich, einen Hochedlen Magistat der Stadt *Prenzlau* um Communication der im Raths - Archiv vorhandenen fünf Theile, zu bitten. Selbiger erfüllte meine Bitte mit vieler Gefälligkeit, die ich hier öffentlich dankbar erkenne. Allein wie sehr war meine Hofnung hintergangen. Das ganze Werk breitet sich über Geschichte und Staatsverfassung, der Preussisch - Brandenburgischen Staaten aus; und tom. I. und II. handeln von den Marken Brandenburg, mithin zugleich von den Begebenheiten und der Verfassung, unter den *Ascanischen*, *Bayerischen*, und *Luxemburgischen* Familien. Von diesen Theilen will ich daher urtheilen. Es ist Geschichte und Staatskunde die traurigste Compilation ohne alle historische Critic und Beurtheilungskraft, aus neuern, bald ganz unrichtigen, bald solchen Schriftstellern, die entweder zu spät gelebt, um beweisen zu können, oder die elende Copisten waren, zusammengetragen. Selbst wenn sich der V. auf das geheime
Ber-

**) Inhalt von Zach. Zwanzigs Msc. von Märkischen Sachen, so in der Schwerinischen Bibliothek zu Berlin befindlich. Msc. Fol.

Berliner Archiv berufet, so siehet man, daß ihm eigentliche historische und diplomatische Kenntnisse, welche bei zweckmäßiger und lehrreicher Benutzung eines Archivs so wesentlich erfordert werden, gemangelt. Denn bald widerspricht seine Archiv - Nachricht dem ganzen Zusammenhange der wahren Geschichte: bald ist seine Archiv - Nachricht viel richtiger zuverlässiger und genauer abgedruckt, als er selbige abgeschrieben,

§. XV.

Urkunden - Sammlungen, zur Geschichte anderer Länder, in welchen zugleich Urkunden zur Aufklärung der Begebenheiten in den Marken Brandenburg unter dem Luxemburgischen Hause, vorkommen.

Ich werde selbige nach der Chronologie; so weit sie anwendbar, classificiren:

I. *Annales Ecclesiastici Auctore Odorico Raynaldo; Coloniae Agrippinae MDCXCI. Fol.*

Wer sollte vermuthen, in diesem Werke Aufklärung zur Geschichte der Marken Brandenburg, und zwar nach Original - Urkunden anzutreffen. Selbst in der deutschen politischen Reichshistorie, deren Gegenstände in einer nähern Verbindung stehn, ist Raynald zu wenig benutzt, d. i. man hat von den, aus dem Vaticaner Archiv abgedruckten Documenten,

wenigen Gebrauch gemacht. Die Staatsstreitigkeit über den Tausch-Tractat der Marken, zwischen dem Luxemburgischen und Bayerischen Hause, war bisher ganz im Dunkeln verhüllt *). Welches Licht verbreitet nicht über diesen Gegenstand:

Epistola Gregorii XI. ad Archiepiscopum Strigoniensem. S. 514.

und:

Eiusdem Pontificis Epistola ad Carolum Romanorum Imperatorem. S. 516.

Beide sind entlehnt ex tomo III. Secretarum Epistolarum des Vaticanischen Archivs.

II. *G. G. Leibnitzii Mantissa Codicis Iuris Gentium Diplomatici, Hanoverae MDCC.* Fol.

Eine Urkunde, welche Littera L. S. 264. vorkömmt, klärt einige Umstände über die Brandenburgische Churstimme, bei der römischen Königswahl (10. Junius 1376) *Wenzels auf.*

III. *Apparatus et Instructus Archivorum ex usu nostri Temporis, vulgo von Registratur und Renovatur: Argentorati MDCCXIII.* 4.

Hier findet man mehrere Documente, welche über Gegenstände der vaterländischen Ge-

*) Staatskunde der Preussischen Monarchie, erstes Heft, S. 51.

Geschichte Licht verbreiten. Der Fürstenwalder Staatsvertrag vom 15. August 1373, zwischen der Bayerischen und Luxemburgischen Familie, über die Vertauschung der Marken Brandenburg, ist bis ietzo unbekannt. Allein aus: (S. 223.) *e. Litteris ipsius Lamperti Episcopi ad Civit. Argent. Magistr. et Cives*; übersehret man den Inhalt desselben. Verschiedne Vertheidigungs-Bündnisse, die Kaiser Carl der Vierte, in seinem und seiner Söhne Namen mit den benachbarten Häusern, *Pommern-Stettin, Mecklenburg*, u. s. w. geschlossen hat, so wie andere damals in den Marken vorgefallne Begebenheiten, ließt man in:

Nova de gestis Caroli Imperatoris in Marchia Brandenburg. et de eiusdem filii Sigismundo et Iohanne, S. 222. und 223.

IV. *Lausitzische Merkwürdigkeiten von Samuel Großern, Leipzig und Budissin 1714. Fol.*

Die historische Erzählung ist nicht von dem Werth und Erheblichkeit, als die an verschiedenen Orten vorkommende Documente. Der chronologische Umstand ob Kaiser Carl der vierte eine Theilung der Länder unter seine Familie 1376, oder 1377 unternommen, ist bisher schwankend bestimmt worden. Es geschah aber diese Theilung am 7. Januar 1377. wie eine Urkunde S. 94. N. Z. nachweist. Zu welchem Zeitpunkte, die Mark über der Oder, den Namen der *Neumark* erhalten, zeigt die Urkunde von 1385. S. 98. N. I. Ich über-

A 5

gehe

gehe einige andere nicht so erhebliche Documente.

V. *Ludewig, (I. P. de) Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum ac Monumentorum ineditorum adhuc. Francof. et Lipsf. 1720 - 1741. 8.*

Von *Ludewig* hat sich nicht allein mit Herausgabe dieser Sammlung ein grosses Verdienst um Deutschlands, sondern auch um Europens Geschichte erworben; aber weit grösser würde selbiges seyn, wenn er auf die Abschriften, und den Abdruck der einzelnen Stellen, Sorgfalt, und auf die Chronologie Genauigkeit verwendet hätte.

Tom. VI. Diplomatarium Bohemicum et Silesiacum:

Diploma XLVII. S. 81. ein Bestätigungsbrief des Churfürsten *Johst* vom 21. Dezember 1402. den alten Stamm-Adel der Familie von *Tettau*, betreffend.

Tom. VII. Diplomatarium Episcopatus Halberstadiensis ab. a. 966. a. a. 1400. (aus dem Halberstädtischen Regierungs-Archiv, und zwar aus einem Copiaro des XV. Jahrhunderts).

Diploma XXXIV. S. 480. Ein Vertheidigungs - Bündniss von 1377. zwischen Kaiser *Carln* im Namen der Luxemburgischen Familie, zur Sicherheit der Marken Brandenburg, mit *Albrechten*, Bischofen von Halberstadt.

Tom. IX. Diplomatarium Brandenburgicum ab an. 1100. ad an. 1500.

Es

Es sind in allen 53 Urkunden, und zwar hatte selbige I. P. von Gundling, dem Herausgeber mitgetheilt. Sie stehen also in der *Gundlingischen Sammlung* Brandenburgischer Urkunden. Da ich von selbiger bereits mein Urtheil gesagt, so ist nur nöthig die Urkunden anzuführen.

Diploma XXXII. (S. 544). Die Chronologie bedarf noch Untersuchung.

Diploma XXXVII. (S. 555).

Diploma XXXVIII. (eben daselbst).

Diploma XL. (S. 559). Die Chronologie ist falsch, muß heißen 1402.

Uebrigens sind die Diplomata in diesem Diplomatario gar nicht nach der Chronologie der Jahre angeordnet.

VI. *Codex Germaniae Diplomaticus* u. s. w. von Johann Christian Lünig, Theil I. Frankfurt und Leipzig 1732. II. Theil 1733. Fol.

Der Kenner weiß wie die vielen und weitläufigen Urkunden - Sammlungen dieses Gelehrten entstanden *), und wie Mangel der Critic und Genauigkeit bei selbigen sichtbar ist. Es ist ihm daher nicht auffallend, daß oft manche Urkunde mit eben den Worten und unrichtiger Lesart vier auch mehrmalen abgedruckt worden ist, daß die Chronologie

*) S. meine *Sammlung vermischter Scribten*, Halle 1766. 8.

gie einer genau'n Revision bedarf, und die Ueberschriften der Urkunden mit ihrem Inhalt oft gar nicht übereinstimmen. Welch ein Unterschied zwischen den *Linnigischen*, und den Urkunden-Sammlungen, in Rücklicht der scharfsinnigen und diplomatischen Genauigkeit, eines von *Gudenus* und *Gercken*. Die Entfangungs-Urkunden des Bayerischen und Pfälzischen Hauses zum Vortheil der Luxemburgischen Familie auf die Marken Brandenburg, da sie in keiner andern Urkunden-Sammlung eine Stelle erhalten, verdienen, so wie einige andere, angeführt zu werden, als:

Erster Theil: N. CCCV. Churfürst Otto Urkunde, vermöge dessen er die Marken Brandenburg an die Luxemburgische Familie verweist August 1373.

N. CCCVI. Friederichs Herzog von Bayern in seinem und seiner Familie Namen, ausgestellter Verzichts-Brief auf die Marken Brandenburg August 1373.

N. CCCVII. Lehnbrief für die gesammte Luxemburgische Familie über die Marken Brandenburg September 1373. Er hat die falsche Ueberschrift: *Incorporation der Marken Brandenburg*.

No. CCCVIII. Nochmaliger Verzichts-Brief Herzog Friedrichs von Bayern für sich und seine Familie auf die Marken Brandenburg; 18. August 1373. aus welchem, wenn selbst keine andern Beweise vorhanden wären, sonnenklar

- nenklar hervorgehet, daß die *Marken* ver-
tauscht, aber nicht verkauft worden sind.
- N. CCCIX. *Stephan* des ältern Herzogs von
Bayern, und seiner Söhne Verzichts-Brief,
23. November 1373.
- N. CCCX. Derselben Anweisung der Mannen
und Unterthanen der *Marken* an die Luxem-
burgische Familie *e. d. e. a.*
- N. CCCXIX. Einung des gesammt Pfälzischen
und Bayerischen Hauses mit der Luxembur-
gischen Familie über die Vertauschung der
Marken Brandenburg 4. October 1374.
- N. CCCXII. Erklärung von vierzig Städten
der *Marken*, daß sie sich nie von der Crone
Böhmen trennen wollen, 21. May 1374.
- N. CCCXIII. Vereinigungs-Urkunde der *Mar-*
ken Brandenburg mit der Crone Böhmen der
Marggraffschaft *Lausitz* und den Herzogthü-
mern *Breslau*, *Schweidnitz* und *Iauer*: Selbi-
ger fehlt überall die Genauigkeit, und außer-
dem hat sie *Linig* unter N. XV. noch einmal
abdrucken lassen. Dieser doppelte Abdruck
hat so gar einige Gelehrte verleitet, aus ei-
ner Urkunde zwei zu machen. Am richtig-
sten steht sie beim Gercken *Fragmenta Mar-*
chica zweiter Theil N. XXXI. S. 77.
- N. CCCXIV. Der Mannschaft Erklärung, daß
sie ihre Lehn von der Crone Böhmen nemen
wollen, 1374.
- N. CCCXVI. Kaiser *Carls* Confirmation we-
gen Incorporation der *Marken* Brandenburg,
viel

viel richtiger beim *Gercken C. D. Brandenburg*, t. III, N. XXXIII. S. 122.

N. CCCXVII. Eine ganz spezielle Urkunde die sich aber doch auf die Geschichte des Hauses Brandenburg beziehet.

N. CCCXXXII. Ein Compromiß Wenzels in seinen Streitigkeiten mit den Landständen auf den Churfürst Iobst von Brandenburg, 1396.

Diese sämmtlichen Urkunden findet man S. 1355 bis 1387.

VIII. *Desselden Collectio Nova worin der Mittelbaren, oder Landfässigen Ritterschaft in Deutschland sonderbare Praerogativen u. s. w. enthalten sind. Frankfurt und Leipzig 1730. Zwei Theile. Fol.*

Erster Theil A I. II. S. 874 und 875 kommen zwei Urkunden vor, die sich auf die am 29. September 1402. geschehene Verpfändung der Neumark an den deutschen Orden beziehen. Die eine ist gegeben zu Marienburg und betrifft die Bestätigung der Rechte der Neumark; die andere zu Arenswalde, und enthält die Huldigung des Adels und der Städte. Beide sind am 25. Julius 1402. ausgestellt. Diese chronologisch-diplomatische Bestimmung, hat mir viele Schwierigkeit verursacht.

Von *Ludewig* gab aus der Gundlingischen Sammlung beide Urkunden, aber mit unrichtiger Chronologie in den *Reliquiis Msc. tom. IX.* heraus, sonst stimmt sein Abdruck, Kleinig-

nigkeiten ausgenommen, mit dem Lünigischen überein.

VIII. *Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi* u. f. w. edidit A. F. Oefelius Tomi II. Augustae Vindelicorum MDCCLXIII. fol.

Tom. II. *Specimen Diplomatarii Bojoarici* S. 99.

Aus diesem Diplomatario entdeckte ich nach Gründen der Wahrscheinlichkeit zuerst, (Staatskunde Erstes Heft §. 88. S. 62.) das Kaiser Carl der Vierte den Herzogen Stephan dem Jüngern und Friederichen von Bayern, so wie ihren Erben und Nachkommen wegen ihrer Verzichtleistung auf die Marken Brandenburg, die Kaiserliche und Reichsvogtey im Elsass am ersten October 1374 auf dem Reichstage zu Nürnberg, ertheilt habe:

Kaiser Carl übergiebt Herzog Stephan und Friedrich die Landvogtey im Elsass 1374.

S. 194, ex Tomo XXXXIV Privilegiorum S. 301. (Apogr. recent.)

IX. *Codex Diplomaticus Regni Poloniae, et magni Ducatus Lituaniae. Tomus I. Vilnae* MDCCLVIII.

Tomus V. (er stehet zwar nicht auf dem Titel, allein aus dem Inhalt gehet der Tom hervor.) MDCCLVIII.

Tomus IV. MDCCLXIV. fol.

Eine der originellsten diplomatischen Sammlungen, welche, wenn sie vollständig wäre, ähnliche Sammlungen andrer Europäischen

päpſtlichen Staaten weit übertreffen würde. *) Der Pater *Dogiel* zu *Vilna*, unterſtützt von den Mitgliedern des Collegii Scholarum piarum, entwarf den Plan zu dieſem vortrefflichen Werk. Aufgemuntert durch die Beyſpiele ähnlicher Bemühungen, und empfindlich über die vielen von dieſem Reiche verbreiteten fabelhaften Nachrichten, trat dieſer Gelehrte eine Reiſe nach *Frankreich* und *Deutschland* an, um in den Archiven Urkunden, in den Bibliotheken aber hiſtoriſche Nachrichten zum Beſten ſeines Vaterlandes aufzufuchen. Nach ſeiner Zurückkunft ſah er bald, die Archiv - Nachrichten ausgenommen, daß er, bey allen Schätzen, deren Reichthum ihm ſo viele Zufriedenheit verurfachet, ganz arm ſey. Denn bey Vergleichung der in *Frankreich* und *Deutschland* entdeckten gedruckten Urkunden, mit den Originalien in den Ganzleyarchiven des Großherzogthums *Lithauen*, fand er, daß man ſehr viele fehlerhafte Abſchriften von dieſen Originalien

*) [Auch dieſe vortreffliche Sammlung beſitzt die hieſige Königl. Univerſität in der ihr zugehörigen von *Steinwehrſchen* Bibliothek. Von ſelbiger, da ich ſehe, daß in litterariſchen Nachrichten ganz unrichtige Beſchreibungen ſtehen, von ihren zum Theil ſehr koſtbaren und ſeltenen Werken, Handſchriften u. ſ. w. ſo wie vom Stifter, der bey eignen ausgezeichneten Verdienſten, ſich mit dieſer Schenkung um hieſige Univerſität und um die Wiſſenſchaften, ein unſterbliches Verdienſt erworben hat, werde ich (wofern es meine andern Geſchäfte erlauben) eine beſondere Schrift herausgeben.

lien abgedruckt hatte. Kaum waren diese Archiv-Schätze gesammelt, so begegnete dem Herausgeber ein besonderes Unglück. Denn 1754 brach in demjenigen Hause zu Warschau, dem er seinen Reichthum anvertrauet hatte, Feuer aus, und selbiger ward ein Raub der Flammen.

Selbst bey diesem Schickfal liefs der unermüdet thätige Mann den Muth nicht sinken; er ward dem grofsen Beförderer der Gelehrsamkeit, dem Grofskanzler *F. M. Czartoriski* bekannt, und dieser öffnete ihm das Reichs-Archiv von *Lithauen*. Mit eben dem Eifer unterstützten Graf *Zaluski*, und der Bischof von Cujavien, Graf *Dubowski*, seinen patriotischen Sinn ums Vaterland. Bey aller dieser Unterstützung fehlten ihm noch viele Urkunden, welche im allgemeinen Reichs-Archiv auf dem Schlosse zu Cracau aufbewahrt werden. Die Benutzung dieses Archivs war äufserst schwer. Denn der Zutritt zu selbigem, in welchem zugleich der Schatz des Königreichs aufbewahret wird, wurde niemanden erlaubt. *) Allein die Empfehlungen patriotisch denkender Män-

*) *Prospectus* Tomus I: Aditus quippe — — omnino interclusus est. Namque omnes Tabulae Authenticae, omnia instrumenta originalia, aliaque scripta momenti maximi in arce Cracoviensi, simul cum Thesauro Regni recondita, sub sigillo et clavibus summi thesaurarii Regni, et septem Senatorum asservantur: Legeque cautum est, ne locus ille nisi scito Ordinum Regni recludi et adiri possit.

Männer, des Großkanzlers von Polen, Grafen *Malachowski*, und des Großkanzlers von Litthauen, *Czartoriski*, überwandern alle diese Hindernisse. Ihre Vorsprache bewirkte, daß auf dem *Senatus Consilio* zu Frauenstadt 1755 der Schluß gefaßt wurde:

Dem Herausgeber das Reichs-Archiv zu öffnen.

Diesen Schluß bestätigte der für Wissenschaften wohlthätig gesinnte *August der Dritte*, König von Polen und Churfürst von Sachsen. Nunmehr allererst konnte der Verfasser seinem *Codex* den höchsten Grad der Vollkommenheit geben, und überall die Originalien und Copien der Canzley-Archive mit den Originalien im Reichs-Archiv vergleichen. *) Die Ueberficht des ganzen Werks wird die Erheblichkeit bestätigen:

Tomus I. Pars I: Urkunden und Staats-Akten, die Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Danemark, Bayern, die Marken Brandenburg, Republik Venedig, Sachsen, Frankreich, Herzogthum Braun-

*) Im Königreiche Polen sind überhaupt folgende Archive, und dies ist deren Classification:

- 1) *Archivum Reipublicae Sanctius*, deren Benutzung ist Privatpersonen ganz unterfagt, und von welchem der *P. Dogiel* nicht einmal das Repertorium erhalten konnte.
- 2) *Merrica maior, et Merrica minor Regni*, dies sind die Königlichen Reichs-Archive.
- 3) *Merrica maior et minor magni Ducatus Lituaniae. Archive von Litthauen.*
- 4) *Acta consistoriana, Succameralia, Castrensis, Territorialia, Tribunalia.*

Braunschweig, Holland, und Siebenbürgen betreffen.

Pars II. Urkunden und Staats-Akten, von denjenigen Ländern, die ehemals unter *polnischer* Herrschaft stunden, als *Schlesien, Pommern, Neumark, Moldau und Wallachey*.

Tomus II. Pars I. Urkunden und Staats-Akten, welche die Verhältnisse *Polens* mit *Rußland*, der *Türkey*, der *Crimm* und *Schweden* aufklären.

Pars II. Instrumente über die Staatshandlungen Polens mit *Neapel*.

Tomus III. Pars I. Urkunden und Staats-Akten über Lithauen.

Pars II. — — über Masuren, Weißs - Rußland, Podolien, Herzogthümer Aufschwitz und Żator, das Land Belz und Herzogthum Severien.

Tomus IV. Urkunden und Staats - Akten von Preußen.

Tomus V. — von Liefland.

Tomus VI. enthielt Briefe der Päbste, und die Verordnungen der Herzoge und Könige von *Polen*, über die ganze geistliche Verfassung.

Tomus VII. In selbigem stunden die Rechte, Freyheiten, Privilegien, Statuten und die ältern Constitutionen des Königreichs, nebst andern bisher ungedruckten historischen Monumenten.

Tomus VIII. Pars I: Ergänzungen. *Pars II:* ein Chronologisches Verzeichniß aller in dieser Sammlung abgedruckten Urkunden, und ein Verzeichniß der merkwürdigsten in selbiger vorkommenden Gegenstände, sollten diese Sammlung beschließen.

Welch ein Schatz würde dieser Codex nicht nur für die polnische, sondern auch für die Geschichte vieler Europäischen Staaten, und selbst *Preußen - Brandenburgs* nicht gewesen seyn; allein leider wurden Tom II, III, VI, VII, VIII, unterdrückt. *)

Tomo I S. 596: stehet ein Instrument, aus welchem klar hervorgehet, (27 Februar 1402) daß die heutige *Neumark* von *Sigismunden*, König von Ungern, keinesweges an den *Woywoden Stybor*, Grafen von *Preßburg*, ist verpfändet worden, wie nicht nur unsere *Compiler* der brandenburgischen Geschichte, sondern auch *Geschichtsforscher* vorgegeben haben. Es ist hier um so weniger der Ort, diese Aufklärung näher zu bestimmen, da es bereits von mir Heft II. der Staatskunde §. 93 — 96 geschehen ist. Die nachmalige Verpfändung dieser Provinz (*Dramburg* ausgenommen) 29 September 1402.

*) Es wäre sehr zu wünschen, daß die *Archive* von den vom König und der Republik Polen 1793 abgetretenen Landen genau untersucht würden, nicht allein wegen *Cultur* der Geschichte, sondern auch vorzüglich wegen der *äußern Verhältnisse* für die Zukunft, und der *innern Verhältnisse*, zum Gebrauch der gegenwärtigen Zeit.

1402. an den damaligen Orden für 63200 ungarische Gulden war auch kein Verkauf, wie vorgegeben wird. Denn *Sigismund* behielt sich seinem Bruder dem römischen König *Wenzel*, und seinem Vetter *Jobsten* die Wiedereinlösung für die genannte Summe bey ihrem Lebzeiten bevor. *) Auf dem Fall ferner, wenn *Sigismund* Erben erhielt, sollten diese bey seinem, *Wenzels* und *Jobsts* Leben ebenfalls das Recht der Wiedereinlösung haben. Codex Diplomaticus Brandenburgensis Tom. V. (Ex. Orig. Transumpto Arch. reg. Berol.) CXL. S. 246. Da aber diese Wiedereinlösung unter der festgesetzten Bedingung nicht erfolgte, so blieb der deutsche Orden von selbst im Besitz, bis 1454 neue Veränderungen erfolgten.

Die Fortsetzung von noch mehrern Urkunden - Sammlungen soll im sechsten Stücke folgen, da meine Geschäfte mir jetzo nicht erlauben sie sorgfältig zu prüfen.

*) Es müssen daher die Worte in: *Exposé des Droits de Sa Majeste le Roi de Prusse sur le Duché de Poméranie* u. s. w. Berlin 1772. 4. von dem Herrn Grafen und Cabinets - Minister von *Herzberg*, das auch in dem *Recueil des deductions* u. s. w. Volume I. S. 335. stehet, „*puisque par un acte postérieur de l'année 1402. Sigismund a réellement vendu la nouvelle Marche à l'ordre Teutonique* u. s. w. nicht buchstäblich verstanden werden.

§. XVI.

Litterarische Verzeichnisse von Chroniken, Jahrbüchern u. s. w. zur Geschichte der Marken unter dem Luxemburgischen Hause.

A. ungedruckte.

B. gedruckte.

A. Von ungedruckten Verzeichnissen sind mir vorgekommen:

Bibliotheca Prusso-Brandenburgica operose collecta et in ordinem redacta a Canngiesero Juniore.
gr. fol. einige Alphabet.

Dieses Verzeichniß breitet sich fast über die Schriftsteller aller Preussischen Staaten aus, wie der vorausgeschickte Syllabus

- 1) Scriptorum Rerum Prussicarum
- 2) Pomeranensium
- 3) Clivensium
- 4) Magdeburgensium
- 5) Geldriae
- 6) Silesiacarum u. s. w.
- 7) Marchico-Brandenburgicarum

nachweist. Weder von dieser Litteratur selbst, noch auch von dem Verfasser habe ich Nachrichten auffinden können.

Manches Buch, und vorzüglich kleine Schriften, werden genannt, die ich in den gedruckten Verzeichnissen vermisse; eben so einige Handschriften. Die Schriftsteller zu den Staatsveränderungen der Marken unter der Luxemburgischen Familie sind völlig mit Stillschweigen übergangen.

Georgii

*Georgii Philippi Dickmann Advocati Regiminis
Neom. ord. et Consulis Custrinensis Introductio
in Notitiam scriptorum Brandenburgicorum,*
ohngefähr 400 Seiten fol.

Der Verfasser trat nachher in Markgräfl.
Brandenburg - Schwedische Dienste; seit dem
siebenjährigen Kriege aber privatisirte er an hie-
figem Orte, und starb in einem sehr hohen Alter
1790. Seine Thätigkeit war eben so bewun-
dernswürdig, als sein Trieb zur Cultur der va-
terländischen Geschichte, nur daß er letztern
theils wegen der Lage seiner Umstände, theils
wegen Mangel an Subsidien oft unterdrücken
mußte. Seinen hinterlassenen Handschriften
fehlt daher fast überall Genauigkeit und Voll-
ständigkeit. Dieses Urtheil trifft ebenfalls die
angeführte *Introductio* u. s. w.; inzwischen fin-
det man manche sonst nicht angeführte kleine
Schrift, hier und da eine Handschrift, welche
Küster übersehen, oder nicht gekannt, und ein-
mühsam ausgearbeitetes Register von allen Ur-
kunden, welche in *Lünigs Reichs-Archiv* zur
Brandenburgischen Geschichte vorkommen.

B. *Bibliotheca Historica Selecta in suas classes di-
stributa cujus Primas Lineas duxit B. G. Stru-
vius emendavit et copiose locupletavit C. G. Buder.*
Jenae 1740. Tomi II. 8.

Tomo II. Caput Vigesimo secundum S. 1176
1207. *De scriptoribus Rerum Brandenburgica-
rum et Provinciarum Brandenburgicis subjecta-
rum.*

Aeufserst unvollständig und mangelhaft, so dafs mein Freund der berühmte Herr Hofrath *Meufel* bey seiner neuen gelehrten Ausgabe dieser Bibliothek, das Capitel nicht umändern und ergänzen, sondern, wie überhaupt die deutsche allgemeine und besondere Geschichte, ganz neu wird ausarbeiten müssen. Schriftsteller zur Geschichte der Marken unter dem Luxemburgischen Hause, aufer einigen bekannten märkischen Chroniken, fehlen ganz.

*Bibliotheca Historica Brandenburgica a G. G. Kustero. Vratislaviae 1743. 8. *)*

*Accessiones ad Bibliothecam Historicam Brandenburgicam u. s. w. Edidit G. G. Kusterus. Bero-
lini 1768. 8.*

Diese Bibliothek verdiente eben sowohl eine Umarbeitung, als die *Struwoisch-Buderische*. Die Litteratur von den Begebenheiten und Staatsveränderungen in den Marken unter dem Luxemburgischen Hause ist auferst schwach und unvollkommen. *Caput Sextum. De Marchionibus e Familia Bavarica et Luxemburgensi: §. III.* wird der einzige *Köler* in der *Dissertatio: Familia Augusta Luxemburgensis, Ald. 1722.*

ge-

*) Da dieser Gelehrte alle vorbergehende litterarische Verzeichnisse, als *Neu, Hertzius, Plarre, Reusch, Beckmann, v. Ludewig* benutzt hat; so würde es eine ganz unnütze Parade seyn, sie anzuführen. Allein in der angeführten *Introductione* des *Dickmann* finde ich: *Jacob Paul de Gundling Sciagraphia notitiae Scriptorum de Marchionatu et Electoratu Brandenburgensi;* diese kenne ich nicht.

genannt; und in den Accessionibus S. 232 folg. diese Litteratur mit dem Register und kurzem Verzeichniß des Carlsteinischen Archivs, *) mit Gerckens Fragmenta, Lünig Codex Germaniae diplomaticus, von Ludewig Reliquiae Manuscriptorum und Schannat Vindemiae vermehrt.

§. XVII.

Von ungedruckten Chroniken zur Geschichte der Marken Brandenburg.

- 1) *Pauli Creusingii Chronikon aller regierenden Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg u. s. w.* **) fol.

Der Verfasser war Prediger in *Beelitz*. Das Chronikon fängt von den ältesten Zeiten an, und gehet bis auf den Antritt der Regierung des Churfürsten *Johann Georg* 1571. ***) Gleichzeitig diesem und Churfürst *Joachim* dem *Zweyten* lebte der Verfasser. Ich beurtheile allein die Begebenheiten der *Marken* unter dem *Luxemburgischen Hause*, hier ist die Erzählung von keinem Gebrauch, sondern Compilation aus spätern diese Begebenheiten nicht beweisenden Schriftstellern. Die Documente aber, welche

B 5

die

*) Von diesem Register, welches sich in dem geheimen Archiv noch vollständig befindet, habe ich die erste genaue Nachricht im ersten Beytrag dieser Litteratur gegeben.

**) Den völligen Titel zeigt *Küster* B. Brandenburgica L. IV. Sectio I. c. IX. §. III. ganz richtig an; dessen Abschreibung daher unnöthig seyn würde.

***) In *Küster* irrig 1572, vielleicht ein Druckfehler.

die Stadt Beelitz betreffen, sind nicht ganz unerheblich.

2) *M. Petri Hassitii Micro - Chronologicon Marchicum*, das ist ein kurz Zeit Büchlein u. f. w. *)

Der Verfasser war Rector bey der Schule zu Berlin. So nennt er sich selbst auf den Titel: beschrieben durch

M. Petrum Hassitium, weyland Rectorem bey der Schulen zu Berlin. Cölln an der Spree. Anno Domini MDXCVIII. Diese Worte fehlen bey dem Küster a. a. O.

Von dieser ungedruckten Chronik, die von den ältesten Zeiten anfängt, und die Erzählung mit dem Jahre 1598 endiget, sind viele Abschriften vorhanden. Küster in der Bibliothek a. a. O. erwähnt verschiedner Zueignungsschriften, als an den Marggraf Johann Sigismund, und an den Magistrat zu Spandau, die er in den Exemplarien aufgefunden. Dies war die Sitte des damaligen Zeitalters. Meine Abschrift enthält eine weitläufige Zueignungsschrift an den Churfürst *Joachim Friedrich*, und ist unterschrieben am 22 Febr. 1598. Im Ganzen ist dieses Chronikon unter dem Luxemburgischen Hause zwar *Compilation*, allein manche Begebenheiten zur Ueberficht des damaligen Verhältnisses der Altmark gegen das Erzbisthum Magdeburg, zum damaligen Geist des Faustrechts

*) Küster a. a. O. §. IV. S. 363. Hier ist der vollständige deutsche umschreibende Titel. Mehrere Nachrichten von dem Verfasser giebt Küster in *Memorabilia Colonienfis Specimen I.*

rechts und der Befehdungen, zum traurigen Zustand der Marken überhaupt, und insonderheit unter der Regierung des Churfürsten *Jobsts*, können mit Nutzen aus selbigem gezogen und bearbeitet werden.

3. *Marchia illustrata* *) u. s. w. von M. Elia Lockelio, Churfürstlichen Kirchen Inspectore im Lande Sternberg und Pastore Primario in Drossen, Anno 1680. S. 784. fol.

Anhang: *Religions Veränderungen in der Mark Brandenburg* aus dem eigenhändigen Concept der *Marchia illustrata* dieses Verfassers S. 60. fol.

Register über die *Marchia illustrata*. fol.

In der Zueignungsschrift an *Friedrich Wilhelm* den grossen, Churfürsten von Brandenburg, versichert der Verfasser das er vierzig Jahre an dieser Chronick gearbeitet, und bittet zugleich selbige der Censur und Verbesserung der Neumärkischen Regierung zu unterwerfen. Allein diese Original-Abschrift wurde der Königlichen Bibliothek in Berlin übergeben, und die Wittve, ob sie gleich darum gebeten, erhielt selbige nicht zurück. Der damalige Praesident Freiherr von *Schwerin* als Direktor aller geistlichen Sachen und der Bibliothek, liess sich diese

*) Der sehr weitläufige Titel stehet bey *Küster* a. a. O. §. V. S. 364, der aber den litterarischen Anhang nicht gekannt, wie ich denn auch manche andere Litteratur Notiz von diesem Werke mittheilen werde. *Küster* nennt ihn ferner *Loeckelius*, seine Abschrift hat *Loeckeliv*.

diese Chronik, so wie mehrere andere Personen, *) abcopieren. Die Abschrift in der Schwerinischen Bibliothek erbat sich der hiesige berühmte Geschichtsforscher *J. C. Ditmar*. Selbiger fand nachher Gelegenheit das *Concept* dieser Chronik zu entdecken, und schrieb sich den Anhang **) ab, welcher weder in der Original-Handschrift in der K. Berliner Bibliothek stehet, noch auch in allen andern Abschriften, zwey ausgenommen, angetroffen wird. †) Diese Abschrift des *Ditmar* zeige ich an; das Register, welches sonst nicht angeführet wird, ist zwar unvollständig, aber nicht ganz unbrauchbar.

Bey den Staatsveränderungen der Marken Brandenburg unter dem Luxemburgischen Hause beruft er sich auf einige ungedruckte Chroniken, als *Chronicon Sax.*, *Chronicon Magdeburgense*, *Chronologia Saxonica*, deren Werth und historische Glaubwürdigkeit man nicht beurtheilen kann. Die Auszüge aus den *Documentis Regiomontanis*, *Prenzlaviensibus*, *Landsbergensibus* und *Custrinensibus* sind schätzbar, vorzüglich die letztern, da 1758 dieses Archiv ein Raub der Flammen worden ist. Die Darstellung aus neuern Schriftstellern, einem *Cranz*, *Aventin*, *Bzovius*, *Calvisius*, *Cramer*, *Lehmann*, *Spangenberg*, *Peccenstein*, wird der
Ge

*) Existet et in Bibliotheca I. C. Canngieseri sagt *Küster* a. a. O.

**) Er betrifft die Einführung der reformirten Glaubenslehre unter Churfürst *Johann Sigismund*.

†) Handschriftliche Nachrichten des ehemaligen Syndicus der Universität *Schmelzeisen*.

Geschichtsforscher so annehmen, wie eine genaue historische Prüfung sie billiget, oder verwirft, übrigens der, obgleich ohne Critik angewandten Belesenheit, unpartheyisches Lob nicht verlagten.

*Zur Geschichte der Königl. Gesellschaft der
Wissenschaften und Künste.*

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste hat den Herrn Hofrath und ordentlichen öffentlichen Lehrer der Rechte *Haeberlin* in *Helmstedt* und den Herrn Professor der Chemie *Dr. Hermbstädt* in *Berlin* zu ihren Mitgliedern ernannt.

Als *Adiuncten* haben aus der Zahl unserer hiesigen gelehrten Mitbürger folgende den Zutritt zu den gewöhnlichen Versammlungen der Gesellschaft und die Theilnahme an ihren literarischen Unterhaltungen erhalten.

Herr *Paul Sipos* aus *Siebenbürgen*, welcher, nachdem er sich den Wissenschaften und Gottesgelehrsamkeit auf der hiesigen Universität widmete, nach *Wien* zu dem Herrn Grafen und Kaiserlichen Königlichen wirklichen geheimen Rath *Teleki* als Hofmeister gegangen ist.

ist. Er lies in diesem Jahre eine römische Elegie auf den Tod des verewigten Herzogs *Leopold von Braunschweig*, abdrucken, und an dessen Sterbetage austheilen, welche er seinem verdienstvollen Lehrer, unserm Herrn *Doktor* und *Professor Cauffe*, zugeschrieben hatte,

Herr *Friedrich Wilhelm Paalzow* aus *Rathenau*, der Rechtsgelehrsamkeit Beflissener. Mit der ihm von der Natur verliehenen ungemeynen Anlage zum philosophischem Geist, verbindet er wirkliche Kenntnisse; und die seltene Bescheidenheit, mit welcher er diese Vorzüge schmücket, läßt allerdings hoffen, daß er durch frühzeitige Selbstgenügsamkeit nie eingewiegt, immer grössere Fortschritte in den Wissenschaften machen und in dem Fache der Literatur, welches sein Genius ihm jetzt schon anweist, es dereinst zur Vortreflichkeit bringen werde.

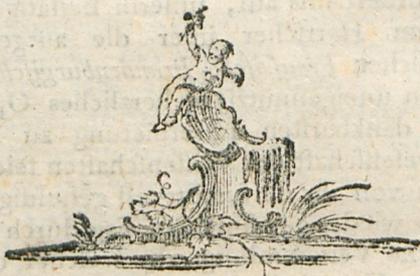
Herr *Friedrich Wilhelm Ladewig* aus *Stettin*, welcher sich der Rechtsgelehrsamkeit und den Wissenschaften überhaupt mit Talenten und dem ausdauerndstem nie zu ermüdendem Fleisse widmet.

Die Gesellschaft d. W. hält es für ihre weitlichste Bestimmung, so wie es ihr größtes Glück ausmacht, zu der Entwicklung und Ausbildung solcher vorzüglichen Kopfe durch Rich-

Richtung ihrer Kräfte, Berichtigung ihrer Kenntnisse und Begriffe und Aufmunterung ihres Fleißes etwas beizutragen,

Durch diese Bemühungen hoffet die Sozietät der Wissenschaften auch, nach ihrem Wirkungskreise den besten Beweis von Patriotismus zu geben, der in den *Preussischen Staaten* Ehrfurcht gegen ihren *Beherrscher* und Liebe zum *Vaterlande*, als gleich wesentliche Begriffe einschließt. Der 25te des Herbstmonats fordert uns auf, unserm Bestätiger, dem gütigem Herrscher über die ausgezeichnet glücklichen *Preussisch - Brandenburgischen Staaten* ein uneigennütziges herzliches Opfer unserer dankbarsten Ehrerbietung zu bringen. Die Gesellschaft der Wissenschaften feiert daher diesen von ihr ehrfurchtsvoll gehuldigten und immer wieder gewünschten Tag durch eine öffentliche Versammlung, in welcher der Herr *Adjunct Hempel* die Empfindungen der Gesellschaft an diesem Tage in einem Gedichte ausdrücken wird. Alsdenn werde ich der *Präses*, einige Charakterzüge aus dem Leben *Marggrafs Johann von Cüstrin* nach ungedruckten *Archiv - Nachrichten* vorlesen; und der Herr Hof- und Criminal-Rath Doctor und Professor *Meißter* wird die Sitzung mit einer Abhandlung: *über den vorzüglichen Einfluß philosophischer Bildung, besonders in der Schule der Griechen und Römer, auf iuristisches Geschäftsleben*, beschließen.

Zu dieser Versammlung, welche die Königl. Sozietät der Wissenschaften und Künste um 11 Uhr in dem *grossen philosophischen Hörsaal* halten wird, lade ich im Namen derselben alle Gönner und Freunde der Wissenschaften *gehorsamt und ergebenst ein.*



Ms 2683

ULB Halle

003 351 661



3

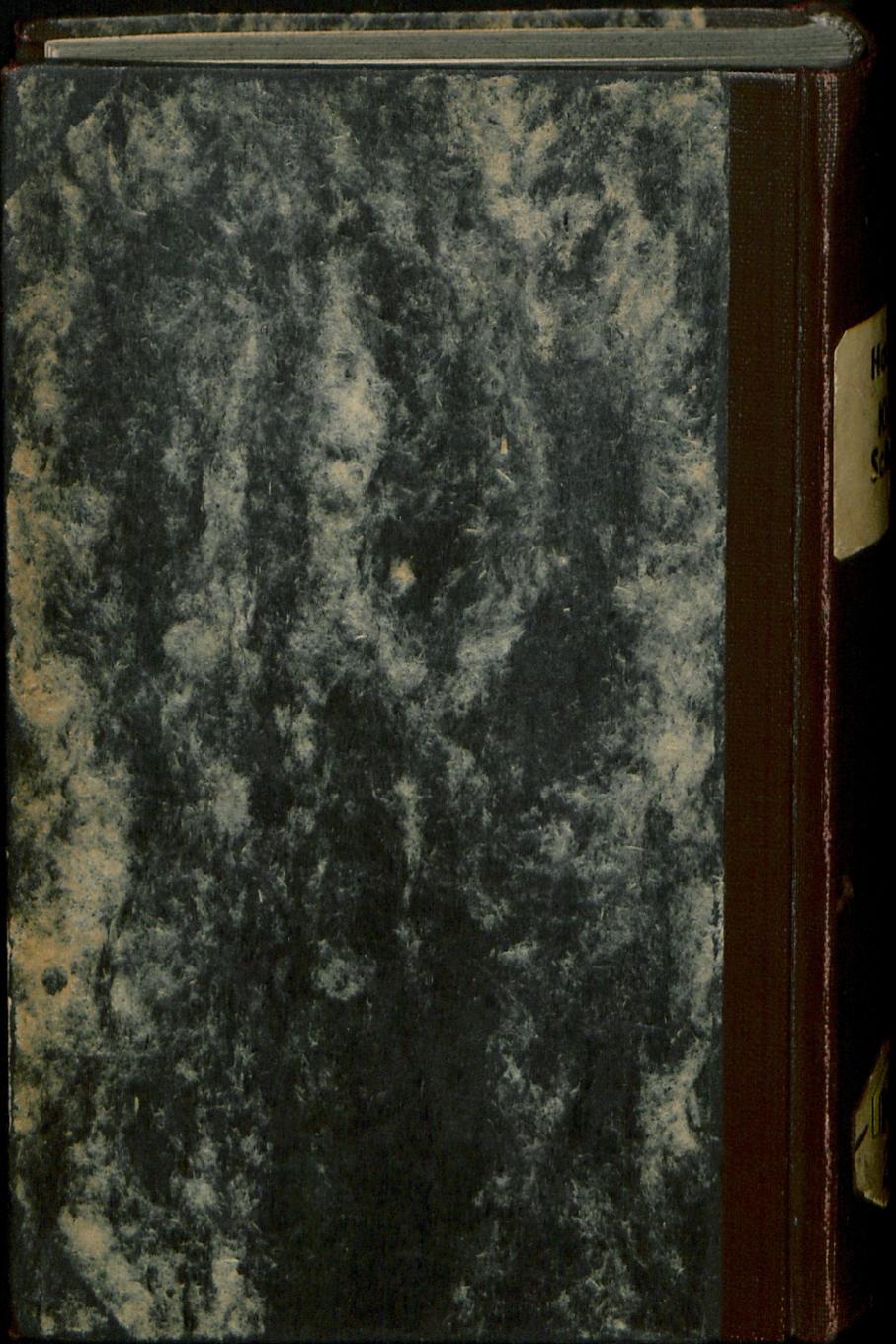
f

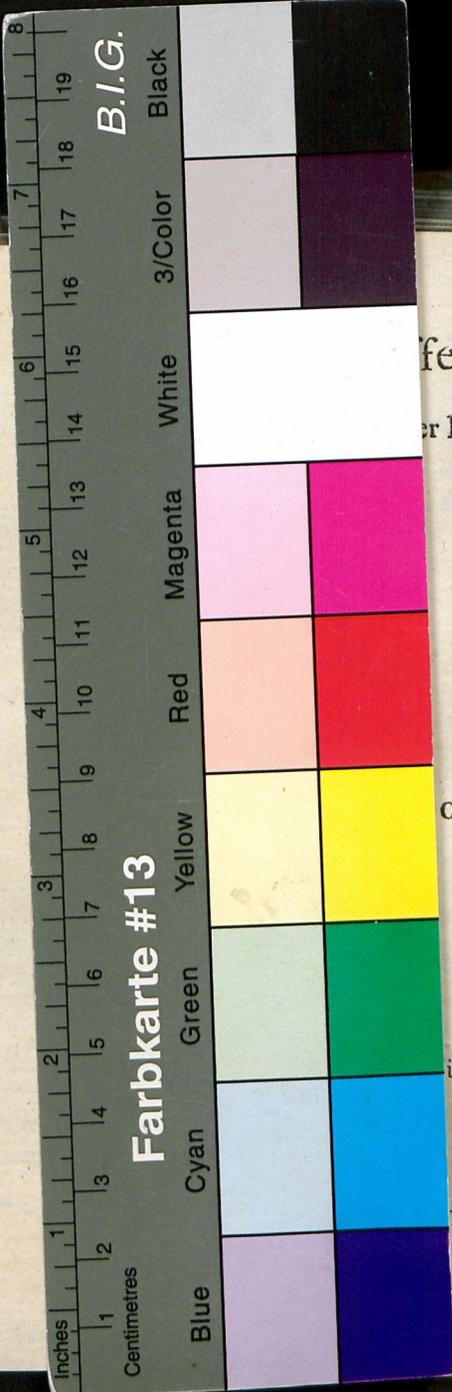
56.

10/18

(Reinhardt)







Zu einer
öffentlichen Versammlung

der Königlichen Gesellschaft der Wissen-
schaften und Künste,

am 25. September 1793,

ladet

im Namen der Gesellschaft ein

derelben Praeses

C. R. H a u f e n

Ordentl. Oeffentl. Lehrer der Geschichte und
mehrerer Acad. Mitglied.

ünfter Beitrag zur Litteratur des Staats-
rechts und der Geschichte der Preussi-
schen Monarchie: Luxemburgisches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bey Christ. Ludw. Friedr. Apitz.